

## AU bei Kasse einreichen?

**Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 1. Mai 2019 22:03**

### Zitat von calmac

Beamter --> nein.

Angestellter --> ja.

Der Beamte bekommt seine volle Besoldung weiterhin vom Staats bei Krankheit.

Der Angestellter bekommt Krankengeld von der Krankenkasse nach den ersten 6 Wochen und hier gelten besonderen Regeln.

Danke für die Ergänzung, hatte völlig vergessen, dass es mehrere Varianten gibt.